

Beschluss (gegen die Stimmen von FDP BAYERNPARTEI):

1. Von dem im Vollzug des Art. 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) vorgelegten Jahresabschluss der Landeshauptstadt München für das Haus-haltsjahr 2023 und dem hierzu erstellten Rechenschaftsbericht wird Kenntnis genommen.
2. Die Verrechnung des Jahresergebnisses des Jahres 2023 mit der Ergebnisrücklage 2024 wird beschlossen.
3. Der vorgeschlagenen Ergebnisverwendung für die unselbständigen und selbständigen Stiftungen in Form der im Jahresabschluss 2023 durchgeführten Buchungen wird zugestimmt.
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.